

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Generalsekretariat

FRAGEBOGEN

Anhörung zur Teilrevision des EG ZGB betreffend Optimierungsmassnahmen KESR

Absender/in: FDP.Die Liberalen Aargau

Kontakt für Rückfragen:

Name, Vorname: Scholl Herbert H.

Telefon/E-Mail: 062 836 40 50 / scholl@slp.ch

Die Anhörung dauert bis zum 15. Juli 2016.

Für inhaltliche Rückfragen während des Anhörungsverfahrens steht Ihnen zur Verfügung:

- Silvia Weber, stellvertretende Generalsekretärin DVI, (062 835 14 72, silvia.weber@ag.ch)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 15. Juli 2016 per E-Mail an dvi@ag.ch oder per Post an Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung und Ihre Unterstützung.

1. Erweiterung der Einzelzuständigkeiten der Bezirksgerichtspräsidentin oder des Bezirksgerichtspräsidenten

Massnahme	Inhalt	Revision EG ZGB	Wo im Anhörungsbericht?
Erweiterung der Einzelrichterzuständigkeiten der Bezirksgerichtspräsidentin oder des Bezirksgerichtspräsidenten	<ul style="list-style-type: none"> Der Katalog der Einzelzuständigkeit für bestimmte Geschäfte im Kindes- und Erwachsenenschutz wird weiter ausgebaut. 	§ 24 Abs. 1 lit. d, d ^{bis} und e ^{bis} , Abs. 3 lit. f nEG ZGB	<ul style="list-style-type: none"> Kap. III. Ziff. 1.1
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen: 		

2. Zusammenarbeit der Familiengerichte als KESB mit weiteren Personen und Stellen

Massnahme	Inhalt	Revision EG ZGB	Wo im Anhörungsbericht?
Zusammenarbeit der Familiengerichte als KESB mit weiteren Personen und Stellen	<ul style="list-style-type: none"> Klärung betreffend Zulässigkeit und Form der Zusammenarbeit der Familiengerichte als KESB mit Gemeinden und Drittstellen, auch betreffend Fallkonferenzen. 	§ 29a nEG ZGB (§ 2a nV KESR)	<ul style="list-style-type: none"> Kap. II. Ziff. 6.4.4 Kap. III. Ziff. 1.2 und 3.2
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen: Störende Klammern im Gesetzestext weglassen.		

3. Neues Verfahrensinstrument "Vorabklärung"

Massnahme	Inhalt	Revision EG ZGB	Wo im Anhörungsbericht?
Verfahrensinstrument "Vorabklärung"	<ul style="list-style-type: none"> Familiengerichte als KESB holen nach Eingang einer Gefährdungsmeldung in der Regel bei den Gemeinden oder anderen Behörden und Stellen vorhandenes Wissen ab. 	§ 29b nEG ZGB	<ul style="list-style-type: none"> Kap. II. Ziff. 4.1.3 Kap. III. Ziff 1.3
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen:		

4. Abklärungen: Zulässige Beweismittel

Massnahme	Inhalt	Revision EG ZGB	Wo im Anhörungsbericht?
Keine Beweismittelbeschränkung/Freibeweis:	In Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren gilt keine Beweismittelbeschränkung:	§ 30 Abs. 1 nEG ZGB	<ul style="list-style-type: none"> Kap. II. Ziff. 6.2.3 und Kap. III. Ziff 1.4
<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von elektronischen Hilfsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> Unsicherheiten in der Nutzung von elektronischen Hilfsmitteln werden geklärt (bsp. E-Mails nur in gesicherten Systemen); 	(§ 3 Abs. 1 ^{ter} nV KESR)	<ul style="list-style-type: none"> Kap. II. Ziff. 6.2.3 und Kap. III Ziff. 3.3
<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Berichterstattung durch Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> Verfassende von Amts- und Sozialbericht können auf Anweisung der Familiengerichte als KESB eingeladen werden, ihre Abklärungsergebnisse mündlich zu Protokoll zu geben. 	(§ 3 Abs. 1 ^{bis} nV KESR)	<ul style="list-style-type: none"> Kap. II Ziff. 6.2.4 und Kap. III Ziff. 3.3
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen: Dem Datenschutz ist höchste Priorität einzuräumen. Im Zweifel ist auf entsprechende Massnahmen zu verzichten. Störende Klammern im Gesetzestext weglassen.		

5. Verfahrensrechte der betroffenen Person

Massnahme	Inhalt	Revision EG ZGB	Wo im Anhörungsbericht?
Verfahrensrechte der betroffenen Person	<ul style="list-style-type: none"> Die Beweismassnahmen sind zu dokumentieren und deren Ergebnis der betroffenen Person zugänglich zu machen. 	§ 32 Abs. 3-5 nEG ZGB	<ul style="list-style-type: none"> Kap. II. Ziff. 6.3.4 Kap. III. Ziff 1.5
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen:		

6. Kosten im Kindesschutzverfahren

Massnahme	Inhalt	Revision EG ZGB	Wo im Anhörungsbericht?
In erster Instanz in der Regel keine Kosten in Kindesschutzverfahren	<ul style="list-style-type: none"> In Kindesschutzverfahren werden in erster Instanz in der Regel keine Gerichtskosten erhoben. 	§ 36 Abs. 1 nEG ZGB	<ul style="list-style-type: none"> Kap. II. Ziff. 5.2.3 Kap. III. Ziff 1.7
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen:		

7. Mündliche Eröffnung des Entscheids

Massnahme	Inhalt	Revision EG ZGB	Wo im Anhörungsbericht?
Mündliche Entscheidungseröffnung	<ul style="list-style-type: none"> Findet eine Verhandlung vor dem Familiengericht als KESB statt, wird der Entscheid zum Abschluss der Verhandlung in der Regel mit kurzer mündlicher Begründung eröffnet. 	§ 36a nEG ZGB	<ul style="list-style-type: none"> Kap. II. Ziff. 6.6 Kap. III. Ziff 1.8
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen: 		

8. Mitteilung an Gemeinden

Massnahme	Inhalt	Revision EG ZGB	Wo im Anhörungsbericht?
KESB informiert Gemeinden über Eingang einer Gefährdungsmeldung		§ 37 nEG ZGB	<ul style="list-style-type: none"> Kap. III. Ziff 1.9
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen: Auf die Einhaltung des Amtsgeheimnisses ist strikte zu achten.		

9. Weitere Änderungen des EG ZGB

Thema	Revision EG ZGB	Wo im Anhörungsbericht?
9.1 Öffentliches Inventar	§ 30 Abs. 4 nEG ZGB	Kap. III. Ziff. 1.4
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen:	
9.2 Anhörung Fürsorgerische Unterbringung	§ 32 Abs. 2 nEG ZGB	Kap. III. Ziff. 1.5
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen:	
9.3 Parteientschädigung	§§ 35 Abs. 3 ^{bis} und 36 Abs. 2 nEG ZGB	Kap. III. Ziff. 1.6 und 1.7
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen:	
9.4 Beschwerde gegen Begutachtung	§ 55 Abs. 1 lit. f ^{bis} nEG ZGB	Kap. III. Ziff. 1.10
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen:	
9.5 Interkantonale Zuständigkeitskonflikte	§ 59a Abs. nEG ZGB	Kap. III. Ziff. 1.11
Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen:	

10. Allgemeine Bemerkungen?

Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen machen oder Hinweise geben?

Diese Gesetzesrevision ist notwendig und ermöglicht Vereinfachungen in den Verfahren und vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten, den Gemeindebehörden und weiteren Beteiligten. Sie kann ihre Wirkungen aber nur entfalten, wenn die Amtsträgerinnen und -träger richtig ausgebildet und willens sind, die neuen Regeln praxisnah zum Wohl der zu schützenden Kinder und Erwachsenen anzuwenden. Diesem Vollzug haben die Verantwortlichen aller Stufen, insbesondere aber die Justizleitung, ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.